

Die **Vereinigung der freischaffenden Architekten Deutschlands** berichtet über berufspolitische Neuigkeiten aus Europa, Bund und Ländern und nimmt mit starker Stimme an laufenden Diskussionen zu baukulturellen und baupolitischen Themen teil.



Folgende Nachrichten bewegen die freischaffenden Architekten und Planer:

19. Juni 2020 **Nr. 22/20**

01 Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe VfA-Mitglieder,

gerne informieren wir Sie wieder mit wichtigen Links und Berichten. Besuchen Sie uns tagesaktuell unter vfa-architekten.de/aktuelles/

02 Der Bund informiert

Sie finden die aktuellen Informationen zur Corona-Krise immer auf der [Website der VfA unter Aktuelles](#). Weitere Informationen und interessante Links zur Corona-Pandemie:

[VfA: CORONAVIRUS - Update aus Berlin!](#)

[Bundesarchitektenkammer: Infoseite zur Coronakrise](#)

[Internetseite des Bundesfinanzministeriums zur Corona-Krise](#)

Am 25. Mai diesen Jahres hat sich der Präsident der VfA, Matthias Imscher, mit einem Schreiben direkt an den Wirtschaftsminister Peter Altmaier gewandt. In diesem Schreiben hat er noch einmal ausführlich auf die besondere Bedeutung der Freien Berufe und deren Probleme in der Coronakrise hingewiesen. Das Schreiben kann [hier](#) abgerufen werden.

Am 4. Juni 2020 hat nun Minister Peter Altmaier wie folgt geantwortet:

Sehr geehrter Herr Imscher,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Bundesminister Peter Altmaier vom 25. Mai 2020.

Unser Land steht vor Herausforderungen, die in der jüngeren Geschichte beispiellos sind. Dem Minister ist der Ernst der Lage und die damit verbundene, existenzielle Krise vieler Menschen in unterschiedlichen Berufen und Branchen sehr bewusst. Wir befinden uns in der schwersten Rezession in der Geschichte der Bundesrepublik und das gesamte Ministerium arbeitet mit Hochdruck daran, die Auswirkungen der Pandemie auf die Wirtschaft so gering wie möglich zu halten.

Diese Anstrengungen binden die Ressourcen des Hauses in erheblichem Maße. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Verständnis, dass wir Ihr Schreiben in der aktuellen Lage nicht individuell und nicht im Detail beantworten können. Seien Sie aber versichert, dass wir Ihr Anliegen den zuständigen Kolleginnen und Kollegen im Haus vorgelegt haben.

Wir hoffen sehr, dass wir Sie in dieser schwierigen Zeit unterstützen können und wünschen Ihnen weiterhin alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag - Ihr Ministerbüro

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Corona-Lockdown und die Folgen des digitalen Lernens im Architekturstudium

Der Corona-Lockdown hat das Lernen an den deutschen Universitäten maßgeblich beeinflusst. Statt Präsenz-Seminaren, Gruppenarbeiten und internationalem Austausch stehen im Sommersemester 2020 Homeoffice und digitale Seminare auf dem Stundenplan sowohl der Lehrenden als auch der Studierenden. Wie und ob das im Architektur-Studium funktioniert, weiß Prof. Ralf Pasel. [Mehr>](#)

BAK - Bericht aus Brüssel Ausgabe 5/2020

Der Bericht aus Brüssel der Bundesarchitektenkammer informiert über aktuelle europäische Themen, die für den Berufsstand der Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner relevant sind. [Mehr>](#)

Tools für Videokonferenzen, Online-Workshops und Webinare

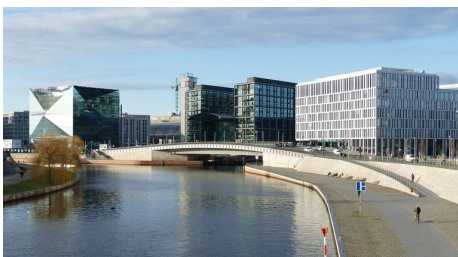
Corona sorgt dafür, dass alle verstärkt ins Digitale wechseln. Doch welche Tools funktionieren gut? Wo liegen Vorteile und Nachteile? [Mehr>](#)



Klares Votum im Denkmal-Streit

Die Umgestaltung eines NS-Ehrenmals in Düsseldorf wird neu gedacht. Der Entwurf war wegen seiner Dominanzpose selbst in die Kritik geraten. [Mehr>](#)

© Pixabay



Wo Luxus draufsteht, ist nicht immer Luxus drin

Neubauprojekte werden inflationär als „Luxus“-Wohnungen beworben. Doch oft soll das Label nur den Preis rechtfertigen. Neben exklusiver Lage und Ausstattung, liegt der eigentliche Luxus ganz woanders [Mehr>](#)

© Pixabay



Selbst nicht unterschreiben, dann aber auf Unwirksamkeit pochen? So nicht, mein (Bau-)Herr!

Wer sich als Auftraggeber auf die formale Unwirksamkeit einer Honorarvereinbarung beruft, deren schriftliche Fixierung man selber verzögert hat, während man den Planer zur Arbeit anhält, kann hinterher ein Problem bekommen. Das konstatierten OLG Dresden und BGH. [Mehr>](#)

Salz gehört in die Suppe, nicht in die Wand - Produkte zur Innenabdichtung und Mauerwerkssanierung

Speziell für die Instandsetzung von feuchte- und salzbelasteten Mauerwerken hat Remmers Systemprodukte entwickelt, die perfekt ineinander greifen und die Nutzung der geschädigten Räumlichkeiten ermöglichen. Für die Oberfläche salzbelasteten Mauerwerks gibt es den neu konzipierten altweißen, faserverstärkten Sanierputz SP Top White. Das porenhydrophobe Produkt zeichnet sich durch ein hohes Salzspeichervermögen aus. Der Sanierputz-WTA ist wasserdampfdiffusionsoffen und lässt sich händisch und maschinell verarbeiten. SP Top White kann einlagig verarbeitet werden.

Zu den mineralischen Systemkomponenten zählt WP Sulfatex, die sulfatbeständige Dichtungsschlämme für die nachträgliche Sockel- und Kellerinnenabdichtung auf salzbelasteten Untergründen. Sie ist druckwasserdicht und verfügt über hohen Sulfatwiderstand. Das wasserdampfdiffusionsoffene Produkt haftet hervorragend auf feuchten Untergründen und weist eine hohe chemische Beständigkeit auf. Weitere Systemkomponente ist WP DS Levell. Bei diesem Mörtel handelt es sich um einen Dichtspachtel mit hohem Sulfatwiderstand. Er wird zur Egalisierung unebener Mauerwerksuntergründe verwendet sowie zur Herstellung von Dichtungskehlen. Die Haftfähigkeit zeichnet ihn als Fugenverschluss- und Flächenspachtel in der Mauerwerksanierung aus. Das Material haftet gut am Untergrund und härtet spannungsarm sowie rissfrei aus. Die Kombination dieser Remmers-Systemprodukte garantiert die zuverlässige Abdichtung und Sanierung mit geringem Zeitaufwand. Alle Komponenten sind optimal aufeinander abgestimmt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.remmers.com/de/kellersanierung .



© Pixabay

Links: Dichtungskehle aus WP DS Levell mittels Rundkelle „frisch in frisch“ einbringen.

Rechts: SP Top White nach dem Ansteifen mit einem Schwammbrett und wenig Wasser abreiben.

Anders als viele andere ostdeutsche Städte hat Rostock seinen umfangreichen Wohnungsbestand nach der Wende nicht abgerissen, sondern auf behutsamen Umbau und Aufwertung gesetzt. Durch kluge Maßnahmen konnte die Stadt den Bevölkerungsrückgang stoppen und ein Auseinanderdriften der Stadtteile – in begehrte Quartiere einerseits und soziale Brennpunkte andererseits – vermeiden. Und die Chancen stehen gut, dass die Rostocker Erfolgsgeschichte auch künftig weitergeht, meint unser Autor. [Mehr>](#)



© Pixabay

JUNG

ARCHITEKTURBRIEF vom 16.06.2020

Wohnen – ein vielseitiger Begriff, der in diesem Jahr nochmals eine ganz andere Bedeutung hinzu gewonnen hat. Erfahren Sie hier, wer sich aktuell mit dem Thema beschäftigt: Digital im Diskurs mit hochkarätigen Gesprächspartnern aus dem Bereich Living & Interior oder ganz real in Form einer begeisternden Ausstellung.

[Mehr>](#)

06

ibr-online informiert:

Nachträge wegen geänderter Leistungen: Tatsächliche Kosten werden vergütet!

Der vom Bundesgerichtshof in seinem Urteil vom 08.08.2019 (IBR 2019, 536) aufgestellte Grundsatz, dass für die Bemessung des neuen Einheitspreises bei Mehrmengen i.S.v. § 2 Abs. 3 Nr. 2 VOB/B die tatsächlich erforderlichen Kosten zuzüglich angemessener Zuschläge maßgeblich sind, findet dem OLG Düsseldorf zufolge auch bei der Ermittlung des neuen Einheitspreises von geänderten Leistungen i.S.v. § 2 Abs. 5 VOB/B Anwendung.

[OLG Düsseldorf, Urteil vom 19.12.2019 - 5 U 52/19](#)

Viele Köche verderben den Brei ...

Wird eine Verkehrsfläche arbeitsteilig hergestellt und zeigen sich später Mängel am Gesamtwerk, ist ein Schluss auf eine mangelhafte Teilleistung als Ursache nur zulässig, wenn sich (1.) die Mangelfreiheit der anderen Teilleistungen zweifelsfrei feststellen lässt und (2.) auch eine Beeinträchtigung der Leistung des Auftragnehmers durch die übrigen Unternehmer ausgeschlossen werden kann. Darauf weist das OLG Nürnberg hin.

[OLG Nürnberg, Urteil vom 01.08.2018 - 2 U 1623/15;](#)

BGH, Beschluss vom 11.03.2020 - VII ZR 174/18 (Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen)

Wir wünschen Ihnen ein schönes Wochenende.

Bleiben Sie weiter gesund!

Ihre Heike Helmke und Ihr Dirk Büscher.

Folgen Sie uns auch auf facebook!



Impressum

Herausgeber: Vereinigung freischaffender Architekten Deutschlands e.V.

Bundesgeschäftsstelle: Kurfürstenstraße 130, 10785 Berlin

Telefon (030) 39 49 40 -19, Fax -39,

info@vfa-architekten.de, www.vfa-architekten.de

Verantwortlich für den Inhalt: Dirk Büscher

© 2020 berlinerbrief@vfa-architekten.de

Namentlich gekennzeichnete Texte geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt der Texte sind die jeweiligen Autoren verantwortlich. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen und Fotos wird keine Haftung übernommen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Pressebeiträge aus Platzgründen zu kürzen.

Die Inhalte des Berliner Briefs sind ausschließlich zu Ihrer persönlichen Information bestimmt.

Für den kommerziellen Gebrauch müssen Sie unsere ausdrückliche Genehmigung einholen.

Unzulässig ist es, Inhalte ohne unsere Zustimmung gewerbsmäßig zu nutzen, zu verändern und zu veröffentlichen.

[Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.](#)